



---

# HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT 2014

## 1 Vorbericht

### 1.1. Notwendigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Notwendigkeit eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes ergab sich ursprünglich aus den Fehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes seit dem Jahr 2000. Erstmals wurde daher im Haushaltsjahr 2002 ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen und durch ein "Überarbeitetes Haushaltskonsolidierungsprogramm 2004" fortgeführt. Am 22.06.2005 wurde vom Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes 2005 als Rahmenbeschluss mit dem Ziel des strukturellen Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Weitere Fortschreibungen gab es für die Haushaltsjahre 2006 bis 2011. Zusätzliche Überarbeitungen werden auch in den Folgejahren notwendig werden.

Seit 2001 musste die Lutherstadt Wittenberg zunächst tendenziell stark steigende Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt hinnehmen.

In 2005 erhielt die Lutherstadt Wittenberg eine Zuweisung aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 4.564,7 T€. Dies führte dazu, dass erstmals wieder ein struktureller Überschuss erwirtschaftet werden konnte. Von dem ursprünglich auszugleichenden Fehlbetrag in Höhe von 10.981,7 T€ mussten in das Jahr 2007 nur noch 8.865,2 T€ vorgetragen werden.

Auch im Jahr 2006 konnte ein struktureller Überschuss (839 T€) erwirtschaftet werden. Der geplante Fehlbetrag sank von 13.217,5 T€ auf 10.101,5 T€ und wurde ins Jahr 2008 vorgetragen.

Im Jahr 2007 erhielt die Lutherstadt Wittenberg wieder eine Zuweisung aus dem Ausgleichsstock (3.524,9 T€), womit insgesamt ein struktureller Überschuss in Höhe von 4.756,8 T€ erwirtschaftet werden konnte. Damit sank das geplante Defizit von 12.301,5 T€ auf 4.108,4 T€, welches auf das Jahr 2009 vorgetragen wurde.

Das Jahr 2008 konnte ebenfalls mit einem strukturellen Überschuss abgeschlossen werden. Aufgrund von Steuermehreinnahmen und einer Zuweisung für die Eingemeindung von Griebö erreichte dieser einen Betrag von 7.209,0 T€.

Erstmals seit 1999 konnte im Haushaltsjahr 2009 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet werden. Das Haushaltsjahr schloss mit einem strukturellen Überschuss i.H.v. 5 Mio. € ab. Dadurch konnte bereits knapp 1 Mio. € aus dem Haushaltsjahr 2008 mit gedeckt werden. Der Fehlbetragsvortrag in das Jahr 2010 betrug damit 3.518,9 T€. Für das Haushaltsjahr 2011 musste der Fehlbetrag aus dem eingemeindeten Kropstädt (417 T€) vorgetragen werden.

Das Haushaltsjahr 2010 konnte erneut aufgrund hoher Gewerbesteuerzahlungen mit einem strukturellen Überschuss abgeschlossen werden. Der Fehlbetrag, der von geplanten 12.826 T€ auf 2.587,1 T€ reduziert werden konnte, wurde in das Jahr 2012 zum Ausgleich vorgetragen.

Entgegen der Nachtragsplanung für den Haushalt 2011, die einen Fehlbetrag von 4,2 Mio. € auswies, konnte die Jahresrechnung aufgrund hoher Gewerbesteuerzahlungen ausgeglichen werden. Das Ergebnis beinhaltet den Ausgleich des Fehlbetrages aus 2009, der in Folge der Eingemeindung Kropstädt entstand, sowie einen teilweisen Ausgleich des Fehlbetrages aus 2010 in Höhe von 2,5 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2012 sind die Fehlbeträge der Vorjahre von insgesamt 21,8 Mio. € vollständig ausgeglichen worden. Das Jahresergebnis weist darüber hinaus einen Überschuss i.H.v. 7,6 Mio. € aus, welcher in vollem Umfang in die Rücklage der Lutherstadt Wittenberg eingestellt wurde

Aufgrund geringerer allgemeiner Finanzaufweisungen und hoher Aufwendungen, wie z.B. für die Kreisumlage, ist die Lutherstadt Wittenberg nicht in der Lage gewesen, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt für das Jahr 2013 vorzulegen. Hinsichtlich des anstehenden Reformationsjubiläums muss auch über das Jahr 2017 hinaus mit einem erhöhten Aufwand gerechnet werden. Gemäß des bestätigten Nachtragshaushaltes 2013 ist mit einem Defizit von etwa 3,0 Mio. € zu rechnen.

Der Finanzplan weist für 2013 ebenfalls einen Fehlbetrag aus. Dieser ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass Einzahlungen für Investitionen in erheblicher Größenordnung (verlangter Fördermittelabruf) bereits 2012 erfolgten, die Auszahlungen nach Rechnungslegung jedoch erst in 2013 getätigt wurden. Im Wesentlichen handelte es sich hier um Investitionen an Objekten für das Reformationsjubiläum sowie an Kindergärten und Schulen. Auch Kreditaufnahmen sind hierfür nicht möglich.

Für das Haushaltsjahr 2014 weisen die aktuellen Plandaten für den Finanzplan insgesamt ein Defizit von 18,0 Mio. € aus. Davon sind ca. 5,5 Mio. € den investiven Vorhaben zuzuordnen. Insbesondere Transferauszahlungen und Umlagen belasten den Haushalt mit ca. 32,5 Mio. € schwer. Diese Position wird bei den Konsolidierungsbemühungen der Lutherstadt Wittenberg fortan stärker in den Fokus gesetzt.

Der Ergebnisplan weist aktuell ein Defizit von ca. 9,9 Mio. € aus. Wesentliche Einflussfaktoren für die finanzielle Situation im Haushaltsjahr 2014 sind die nachteilige Entwicklung der Finanzzuweisungen, die Auswirkungen des KiFöG sowie die Höhe der Kreisumlage. Aktuell wird von erheblichen Fehlbeträgen in den Folgejahren ausgegangen, deren Ausgleich auf Basis der Plandaten 2014 bis zum Jahr 2022 nicht erreicht werden wird.

Auf Grund der zu erwartenden finanziellen Situation der Lutherstadt Wittenberg ist weiterhin die Verpflichtung gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen Anhalts zur Haushaltskonsolidierung in höchstem Maße gegeben.

#### 1.1.1. Verschlechterung der Finanzausstattung

Die Lutherstadt Wittenberg befindet sich in der Situation, steigende Ausgaben zur Erfüllung der laufenden Aufgaben mit sinkenden Einnahmen aus Finanzzuweisungen bewältigen zu müssen.

Die vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Sachsen-Anhalt gehen von einer mittelfristig sinkenden Finanzausgleichsmasse aus. Da die Steuerkraftmesszahl der Lutherstadt Wittenberg weiterhin auf hohem Niveau bleibt, ist vorerst nicht mit höheren Finanzzuweisungen zu rechnen. Stabilisierend wirkt sich insgesamt die konstante Wirtschaft auf die Entwicklung der Einnahmeseite aus. Nach den Ausfällen bei der Gewerbesteuer in 2013 um ca. 5 Mio. €, wird in 2014 mit einer leichten Verbesserung der Zahlungen gerechnet.

Die Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2013 bedeutet auf Grund der Abhängigkeit des Zuweisungsvolumens von Einwohnerzahl bzw. Steuerkraft für die Lutherstadt Wittenberg bei Eintritt der prognostizierten Entwicklung eine kontinuierliche Reduzierung der Zuweisungen in den kommenden Jahren. Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung sowie generell höhere Aufwendungen das Ergebnis weiter belasten. Zusätzlich drohen weitere Reduzierungen der Einwohner abhängigen Zuweisung aufgrund des Ergebnisses aus dem Zensus 2011.

### **Anlage 1 – Entwicklung der Schlüsselzuweisung, Auftragskostenpauschale und der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer**

### 1.1.2. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes ergibt sich aus § 92 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Dieses dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Dabei ist der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgenden Jahr.

Aufgrund der o.g. finanziellen Situation der Lutherstadt Wittenberg, wird für das Haushaltsjahr 2014 das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes nicht erreicht, so dass gemäß § 92 (3) i.V.m. § 98 GO LSA die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht und der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2022 herbeizuführen ist.

Das vorgelegte Konsolidierungskonzept 2014 berücksichtigt die Aufwands- und Ertragssituation der Lutherstadt Wittenberg mit dem Stand des Haushaltsplanentwurfes 2014.

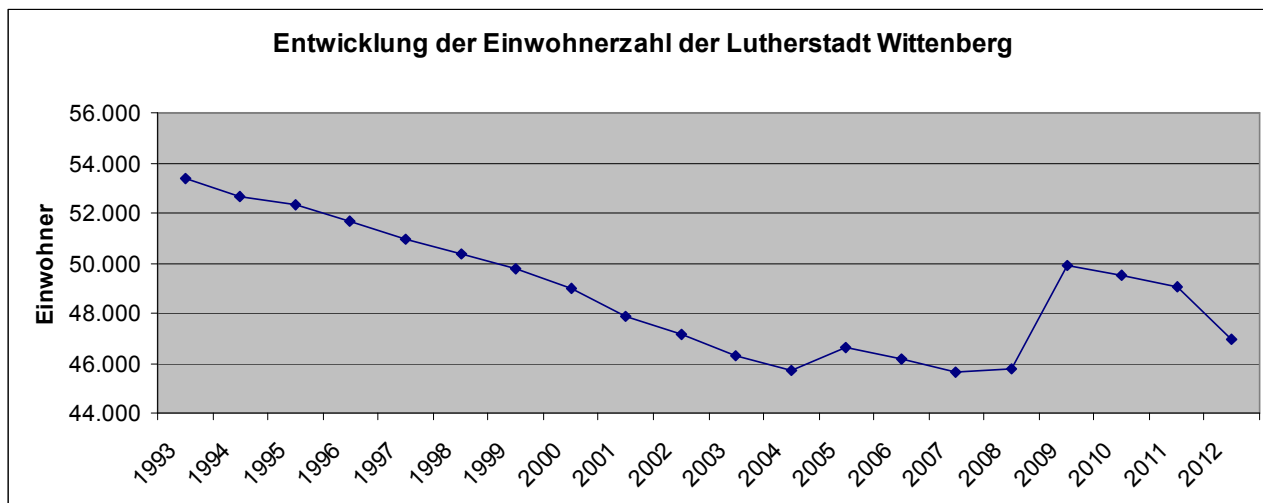
## 1.2. Die gegenwärtige Finanzsituation

### 1.2.1. externe Einflüsse

1. Die Steuerreform der 90er Jahre hat u.a. zu einer anwachsenden Gewerbesteuerumlage geführt, die mit erheblich ansteigenden prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen begründet worden ist, jedoch weitestgehend ausblieb. Korrekturforderungen der kommunalen Verbände führten erst ab 2004 zur Verringerung Gewerbesteuerumlage und damit zur Entlastung
2. In den Jahren 2004 bis 2008 war ein Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuerumlage ist im Rahmen der Steuerreform gesenkt worden. Die Finanz- und Wirtschaftskrise führte 2009 und 2010 zu einer Stagnation auf dem Niveau von 2008. Die Jahre 2011/ 2012 sind durch deutliche Steigerungen geprägt. 2013 ist eine deutliche Reduzierung des Gewerbesteueraufkommens zu verzeichnen. Auf Basis des neuen Niveaus wird in der Planung mit leichten jährlichen Anstiegen gerechnet. Vor dem Hintergrund der stabilen wirtschaftlichen Situation in Deutschland und den regionalen Erfahrungen in Wittenberg wird mittelfristig kein massiver Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen erwartet.  
Von einer grundlegenden Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Lutherstadt Wittenberg insgesamt kann im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung der Kreisumlage bzw. künftiger Finanzaufweisungen vorerst nicht ausgegangen werden.

## Anlage 2 – Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage

- Die weiterhin rückläufige Einwohnerzahl der Lutherstadt Wittenberg wirkt sich mindernd auf die allgemeine Zuweisung aus und dämpft die Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Der negative Trend wurde 2009 aufgrund der Eingemeindungen kurzzeitig unterbrochen. Der Grund für die starke Korrektur der Einwohnerzahl im Jahr 2012 ist im Zensus 2011 zu suchen.



Entwicklung Einwohnerzahl Lutherstadt Wittenberg inkl. eingemeindeter Ortsteile

- Die Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.01.2013 führt zu einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt Wittenberg auf Grund der Zuweisungsabhängigkeit von Einwohnerzahl und Steuerkraft. Deren zu erwartende Entwicklung wirkt sich für die Folgejahre mit einer erheblichen Reduzierung der allgemeinen Finanzausweisungen aus. Gleichzeitig haben geänderte Berechnungsmodalitäten für die Kreisumlage erhebliche zusätzliche Zahlungen an den Landkreis zur Folge.

### 1.2.2. Interne Einflüsse

- Jährliche Zahlungen an den Entwässerungsbetrieb wegen gutachtlich ermittelter Überdimensionierung stellen erhebliche und vor allem außergewöhnliche Belastungen für den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg dar. Hier liegt eine weitere Ursache für das in den Vorjahren erfolgte völlige Aufzehren der Allgemeinen Rücklage und die Entwicklung des Haushaltsfehlbetrages. Der Zinssatz, der für das Volumen der Überdimensionierung veranlagt wird, ist mit Beginn 2011 reduziert worden. Damit geht eine Reduzierung der finanziellen Belastung des städtischen Haushalts einher.

## **Anlage 3 – Zahlungen für Überdimensionierung und Ausgleiche an den Entwässerungsbetrieb**

### **1.3. Vorgesehene Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen, die zur Fehlbetragsentwicklung führten**

Die Entwicklung bis zum heutigen Fehlbetrag verlief über mehrere Jahre, konnte aber bis zum Jahr 2000 letztlich immer wieder sofort bzw. im Folgejahr u.a. durch Rücklagenentnahme ausgeglichen werden.

### **Anlage 5 – Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (kameral)**

Es zeigt sich, dass die Einnahmeentwicklung zunehmend hinter der Kostenentwicklung zurück geblieben ist. Das Konsolidierungskonzept 2002 wurde mit der Haushaltssatzung 2002 beschlossen und stellte eine Fortschreibung der Konsolidierungskonzepte der Vorjahre dar. Hiermit war jedoch nur eine Verringerung, nicht aber der geforderte Ausgleich des Haushaltsfehlbetrages zu erreichen.

Im Jahr 2002 wurde ein grundlegendes Gutachten zur Haushaltskonsolidierung von der WIBERA erarbeitet und im März 2003 der Stadt vorgestellt. Auf der Grundlage der hierbei erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge ist das Konsolidierungskonzept 2003 erstellt und vom Stadtrat in gemeinsamer Sitzung mit dem 1. Nachtrag zum Haushalt 2003 beschlossen worden.

Mit der Fortschreibung des Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung in der Lutherstadt Wittenberg vom 24.06.2004 hat die WIBERA die rechnerische Ausgangsbasis der Konsolidierungsmaßnahmen auf den Plan 2004 (1. Nachtrag) verlegt, den Konsolidierungszeitraum entsprechend der aktuellen Gesetzgebung bis 2012 ausgedehnt und mit einem beigefügten Maßnahmenkatalog die Grundlage des "Überarbeiteten Konsolidierungskonzeptes 2004" geschaffen. Dabei wurden einerseits bisher realisierte Konsolidierungsmaßnahmen ausgegliedert und nicht realisierbare Konsolidierungsziele korrigiert, und andererseits realisierbare, bisher jedoch politisch abgelehnte Maßnahmen erneut vorgelegt. Dieses "Überarbeitete Konsolidierungskonzept 2004" hat der Stadtrat am 27.10.2004 beschlossen. Für 2005 wurde das "Überarbeitete Konsolidierungskonzept 2004" unverändert übernommen und um Anlagen gemäß Ministerialblatt vom 22.11.2004 ergänzt.

Das Konsolidierungskonzept wird regelmäßig fortgeschrieben indem neue Maßnahmen hinzugefügt und abgearbeitete Maßnahmen herausgenommen werden.

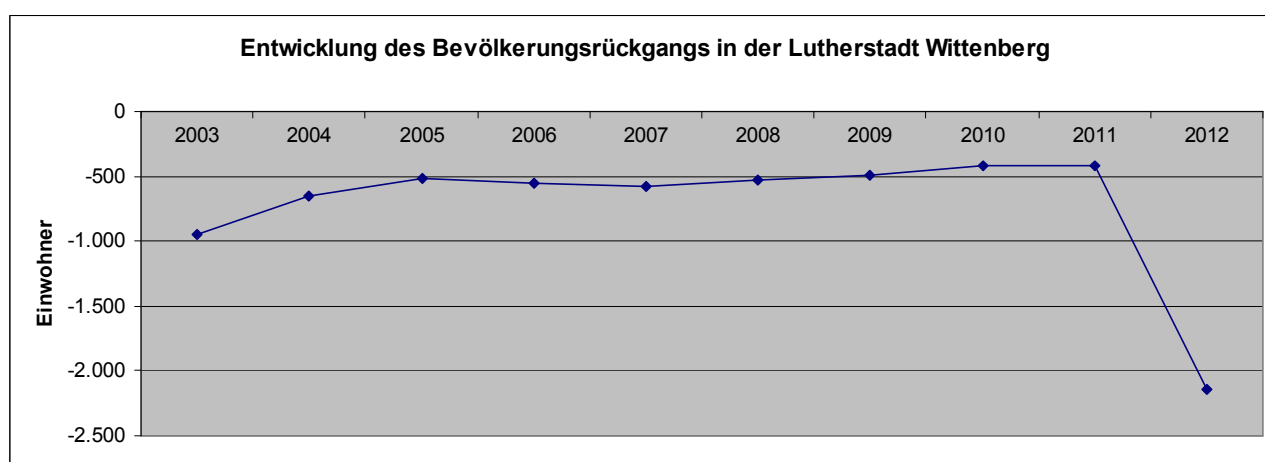
Berücksichtigt man die Eingemeindungen bis zum Jahr 2010, welche als Konsequenz den städtischen Haushalt erheblich und nachhaltig belasten, sowie die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Konsolidierungskonzeptes nicht vorhersehbare Reduzierung der allgemeinen Zuweisungen sowie die stetige Steigerung der Kreisumlage, wurde die wirtschaftliche Basis des von der WIBERA erarbeiteten Konsolidierungskonzeptes verändert. Gleichzeitig sind mit der Umstellung des Rechnungssystems auf die Doppik Abschreibungen für das Anlagevermögen zu erwirtschaften.

Mit dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept kann bis zum Jahr 2022 weder der strukturelle noch der vollständige Haushaltsausgleich erreicht werden.

## 2 Haushaltsanalyse

### 2.1. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung der Lutherstadt Wittenberg ist seit Jahren rückläufig. Im Durchschnitt der Jahre 2003 - 2011 beträgt der Rückgang ca. 559 Einwohner pro Jahr, Tendenz sinkend. Die Entwicklung in 2012 sind entsprechen nicht der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, sondern sind Ergebnis des Zensus 2011. Die Berechnung der Zahlen basieren auf Bevölkerungsdaten des Statistischen Landesamtes Sachsen – Anhalt. Hierbei sind zurückliegende Eingemeindungen rückindiziert worden.



Darstellung inklusive zurückliegende Eingemeindungen und Zensus in 2012

### 2.2. Strukturdaten des Haushaltes im Zeitraum 2003 – 2022

In der Lutherstadt Wittenberg ist mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 die Kameralistik durch ein neues Haushaltssystem, der Doppik, abgelöst worden. Die Systematiken dieser Systeme unterscheiden sich im Aufbau des Haushaltes sowie in den verwendeten Begrifflichkeiten. Aus diesem Grund ist in diesen Belangen eine Fortführung von Grafiken bzw. Erläuterungen nicht sachgerecht. Die vergangene kamerale und aktuelle doppische Entwicklung werden im Konzept separat dargestellt.

Der doppische Haushalt besteht neben der Vermögensrechnung (Bilanz) aus den Teilen

- Ergebnishaushalt und
- Finanzhaushalt.

#### Ergebnisplan

Im Ergebnishaushalt werden alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen des kommenden Haus-



haltsjahres dargestellt. Im Mittelpunkt des neuen Haushaltsrechts steht nunmehr der Ressourcenverbrauch mit dem Augenmerk auf den Verzehr bzw. den Zuwachs der Vermögenswerte. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss bzw. einen Fehlbetrag aus. Dieses Ergebnis beinhaltet auch alle **nicht zahlungswirksamen** Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen).

### Finanzplan

Der Finanzplan bildet den **zahlungswirksamen** Finanzmittelfluss ab, also sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Dieser Teilplan ermöglicht einen Überblick über den Finanzmittelbestand der Stadt Wittenberg.

#### 2.2.1. Einnahmeentwicklung bis 2012

Das beschlossene Konsolidierungskonzept für den Finanzplanzeitraum war eine der Voraussetzungen für die erhaltenen Mittelzuweisungen aus dem Ausgleichstock. Für 2008, 2009 wurde eine weitere Zuweisung für die Lutherstadt Wittenberg beantragt, bisher ohne Bescheid. In 2008 erhielt die Lutherstadt Wittenberg für den Ausgleich der durch die Lutherstadt Wittenberg übernommenen Fehlbeträge Griebos eine Zuweisung i.H.v. 90% der auszugleichenden Fehlbeträge.

Die kameralen Einnahmen stellen keine adäquate Vergleichsposition zu doppischen Einzahlungen oder Erträgen dar. Die Darstellung dient lediglich zur Information über die Entwicklung bis 2012. In der Lutherstadt Wittenberg stiegen die um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten bereinigten Einnahmen zwischen 2000 und 2012 von 45.849 T€ auf 68.596 T€. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 49,6 %.

#### 2.2.2. Entwicklung der Einzahlungen und Erträge

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Planjahr 2014, bereinigt um durchlaufende Posten und Verwahreinzahlungen, betragen 67.329 T€. Es wird eine Entwicklung dieser Position auf 74.174 T€ im Jahr 2022 prognostiziert.

Die Erträge im Planjahr 2014, bereinigt um außerordentliche Erträge, betragen 73.043 T€. Es wird eine Entwicklung der Position auf 79.458 T€ im Jahr 2022 prognostiziert. In der Prognose zeigt sich ein stabiler, kontinuierlicher Anstieg der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer einschließlich Ausgleichszahlungen. Der prognostizierte Anstieg der Gewerbesteuer zeigt sich nach einem starken Rücksetzer im Jahr 2013 deutlich flacher, als in den Jahren 2003 bis 2012.

Die Schlüsselzuweisungen fallen in 2014 auf ein Rekordtief. Aufgrund der Ergebnisse des Zensus 2011, welcher einen herben Bevölkerungsrückgang für die Lutherstadt Wittenberg zum Ergebnis hatte, ist mit einer Fortsetzung der rückläufigen Höhe dieser Zuweisung zu rechnen.

### 2.2.3. Ausgabenentwicklung bis 2012

Die kameralen Ausgaben stellen keine adäquate Vergleichsposition zu doppischen Auszahlungen oder Aufwendungen dar. Die Darstellung dient lediglich zur Information über die Entwicklung bis 2012. In der Lutherstadt Wittenberg stiegen die um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten bereinigten Ausgaben zwischen 2000 und 2012 von 46.534 T€ auf 71.950 T€. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 54,6 %.

### 2.2.4. Entwicklung der Auszahlungen und Aufwendungen

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Planjahr 2014, bereinigt um durchlaufende Posten und Verwahrauszahlungen, betragen 81.199 T€. Es wird eine Entwicklung dieser Position auf 74.755 T€ im Jahr 2022 prognostiziert.

Die Aufwendungen im Planjahr 2014, bereinigt um außerordentliche Aufwendungen, betragen 82.993 T€. Es wird eine Entwicklung der Position auf 79.562 T€ im Jahr 2022 prognostiziert. Ursächlich für den Rückgang sind die Verringerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendung, Zins- und Finanzaufwendungen sowie eine erwartete Verringerung der bilanziellen Abschreibungen i.H.v. 2,5 Mio. €.

## **Anlage 5a – Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit**

## **Anlage 5b – Entwicklung der Erträge und Aufwendungen**

### 2.2.5. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen werden im Finanzplan in den Größenordnungen, wie sie in Anlage 1 dargestellt sind, ausgewiesen:

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisung wurde entsprechend den Orientierungswerten des Landes zur Planung 2014 bei der Finanzplanung bis 2022 prognostiziert.

## 2.2.6. Entwicklung der Schulden

Entgegen der bisherigen Finanzplanung und den WIBERA-Vorschlägen sind bis zum Jahr 2022 Kreditaufnahmen vorgesehen, da verschiedene Investitionen abzuschließen sind.

Die Neuverschuldung der Lutherstadt Wittenberg wird in den Jahren 2013 - 2015 unter Berücksichtigung der aktuellen Planzahlen nicht verringert werden. Mit einer deutlichen Reduzierung der Kreditaufnahmen ist ab 2018 zu rechnen, was unter Fortführung des aktuellen Tilgungsniveaus sukzessive zur Reduzierung des Schuldenstandes und somit zur Entlastung des Haushaltes führen wird.

Die Lutherstadt Wittenberg hat per Ratsbeschluss die Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen. Neuverschuldungen zur Umsetzung der Investitionen hinsichtlich der Lutherdekade bis 2017 bzw. einer neuen Hauptfeuerwache sind nach Verhandlungen mit dem Ministerium des Inneren bzw. dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen – Anhalt in individuell vereinbarten Korridoren möglich. Erste Reduzierungen der Zins- und Tilgungslasten sind durch Umschuldungen seit dem Jahr 2011 erreicht worden.

Der Aufbau eines Zinsmanagements in der Lutherstadt Wittenberg ist in 2011 begonnen worden. Das Kreditportfolio wurde analysiert und erste entlastende Maßnahmen realisiert.

### 2.2.7. Entwicklung der Realsteuerhebesätze

Die Realsteuersätze wurden gemäß dem Konsolidierungskonzept der WIBERA im Jahr 2005 bzw. gemäß Auflage der Kommunalaufsicht im Jahr 2007 angehoben. Die eingemeindeten Ortsteile Schmilkendorf und Nudersdorf hatten bis 2007 abweichende Hebesätze. Für die ab 2009 und 2010 hinzu kommenden Ortsteile Abtsdorf und Mochau bzw. Boßdorf, Kropstädt und Straach gelten voraussichtlich bis zum Jahr 2018 bzw. 2019 abweichende Hebesätze.

## **3 Zum Konsolidierungskonzept 2014**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 entspricht im Wesentlichen der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013. Die Maßnahme 2008-4-001 „Abriss oder Verkauf von stadteigenen Gebäuden zur Einsparung von Bewirtschaftungskosten“ wird inhaltlich um die Betrachtung von Bewirtschaftungsaspekten erweitert und unter der Maßnahme 2014-4-001 „Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios“ fortgeführt. Die Konsolidierungsbemühungen der Lutherstadt Wittenberg basieren im Konzept 2014 auf zwei zusätzlichen Maßnahmen:

- 2014-4-002 „Analyse des Kostendeckungsgrades der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg“
- 2014-4-003 „Untersuchung des Betriebsmodells der öffentlichen Bedürfnisanstalten der Lutherstadt Wittenberg“

In den Konzepten der zurückliegenden Jahre sind zahlreiche Maßnahmen beschlossen worden, deren Realisierung zeitintensiv und aktuell nicht abgeschlossen ist. Aus diesem Grund liegt der Fokus für das Haushaltsjahr 2014 weiterhin verstärkt auf der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Generelles Ziel ist es, langfristig und nachhaltig den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies wird mit dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept, das neben den WIBERA-Vorschlägen immer mehr auf neuen Konsolidierungsmaßnahmen basiert, bis 2022 nicht erreicht werden können.

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden generell in den Finanzplan einbezogen.

#### **4 Anlagen zum Haushaltskonsolidierungskonzept**

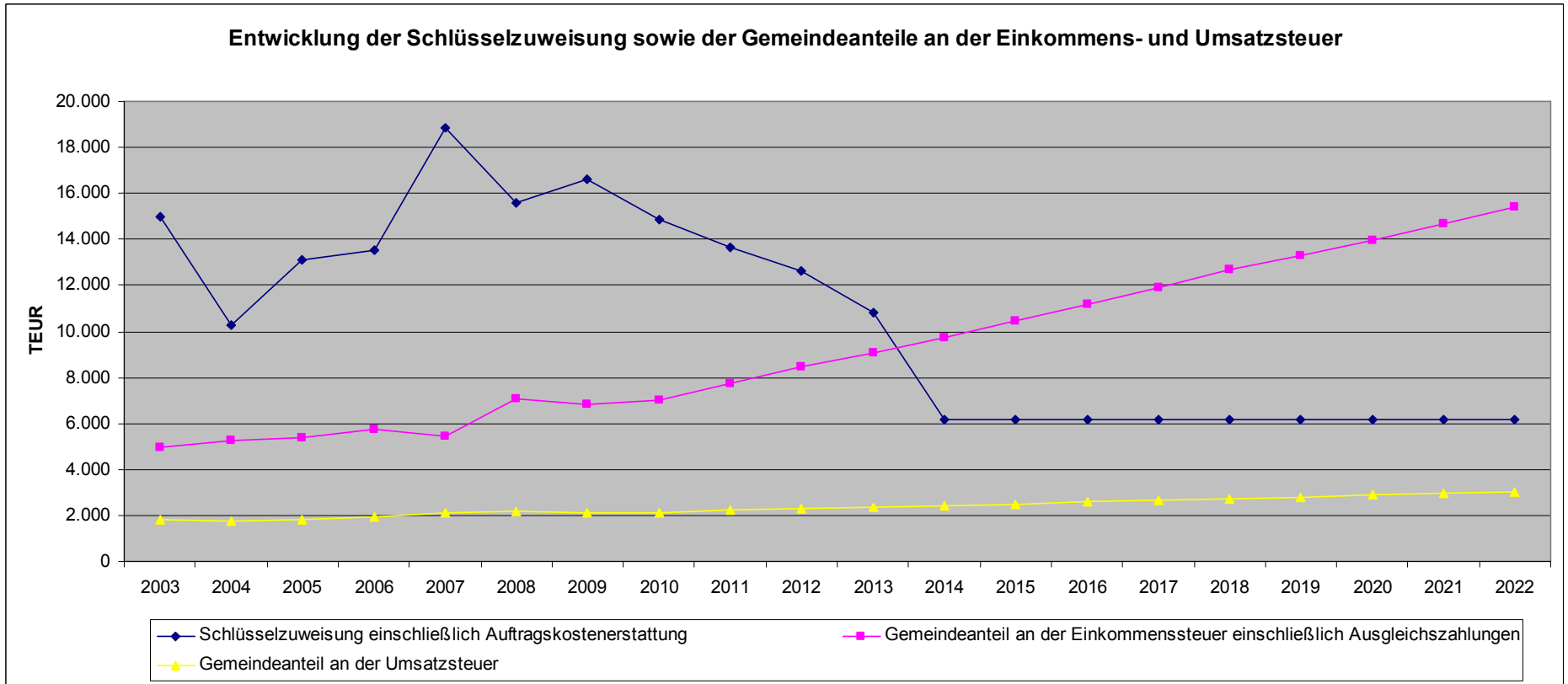
Entsprechend des Runderlasses des Ministeriums des Innern wird das Haushaltskonsolidierungskonzept um die folgenden Anlagen ergänzt:

**Anlage 6 – Liste der freiwilligen Aufgaben**

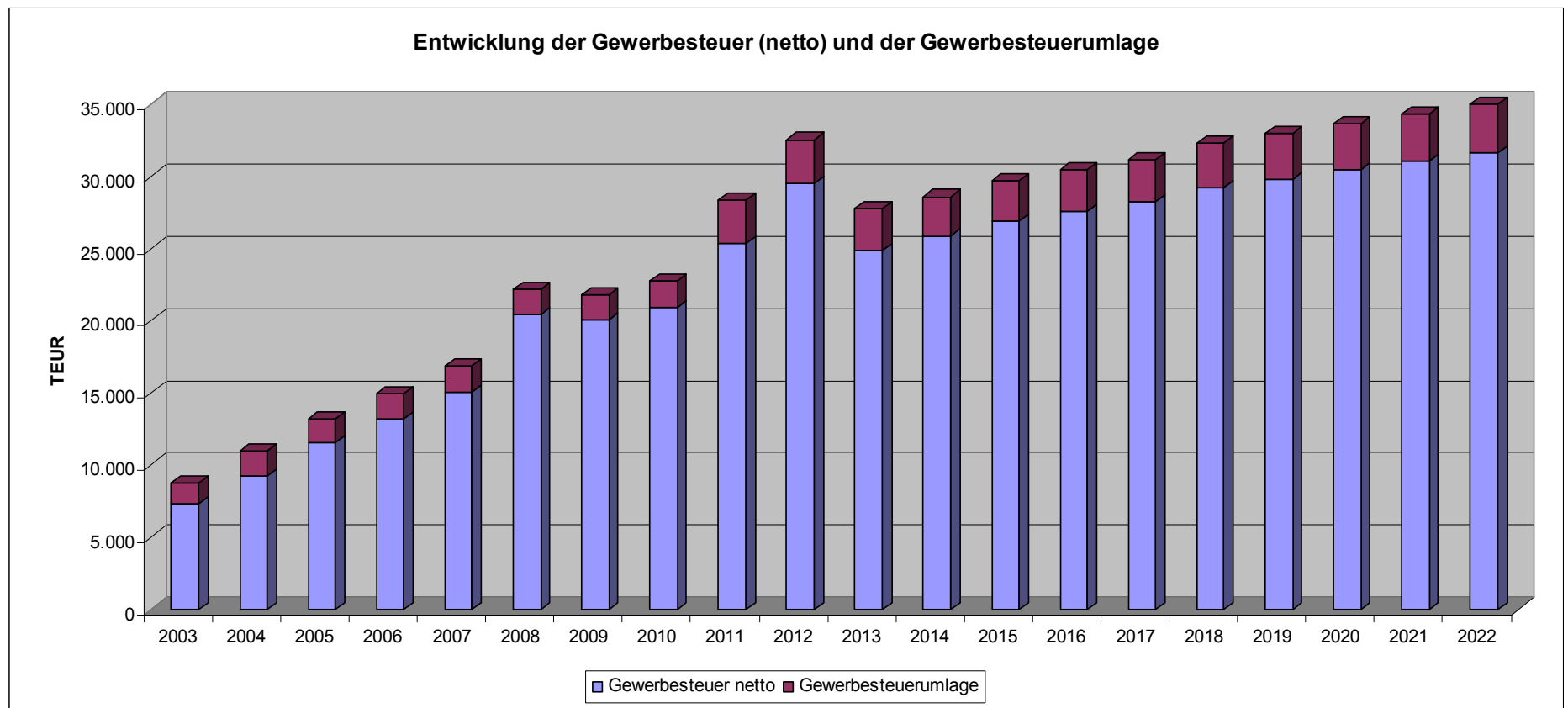
**Anlage 7 – Prioritätenliste für Investitionen**

**Anlage 8 – Personalbedarfs- und –entwicklungskonzept (bestehendes)**

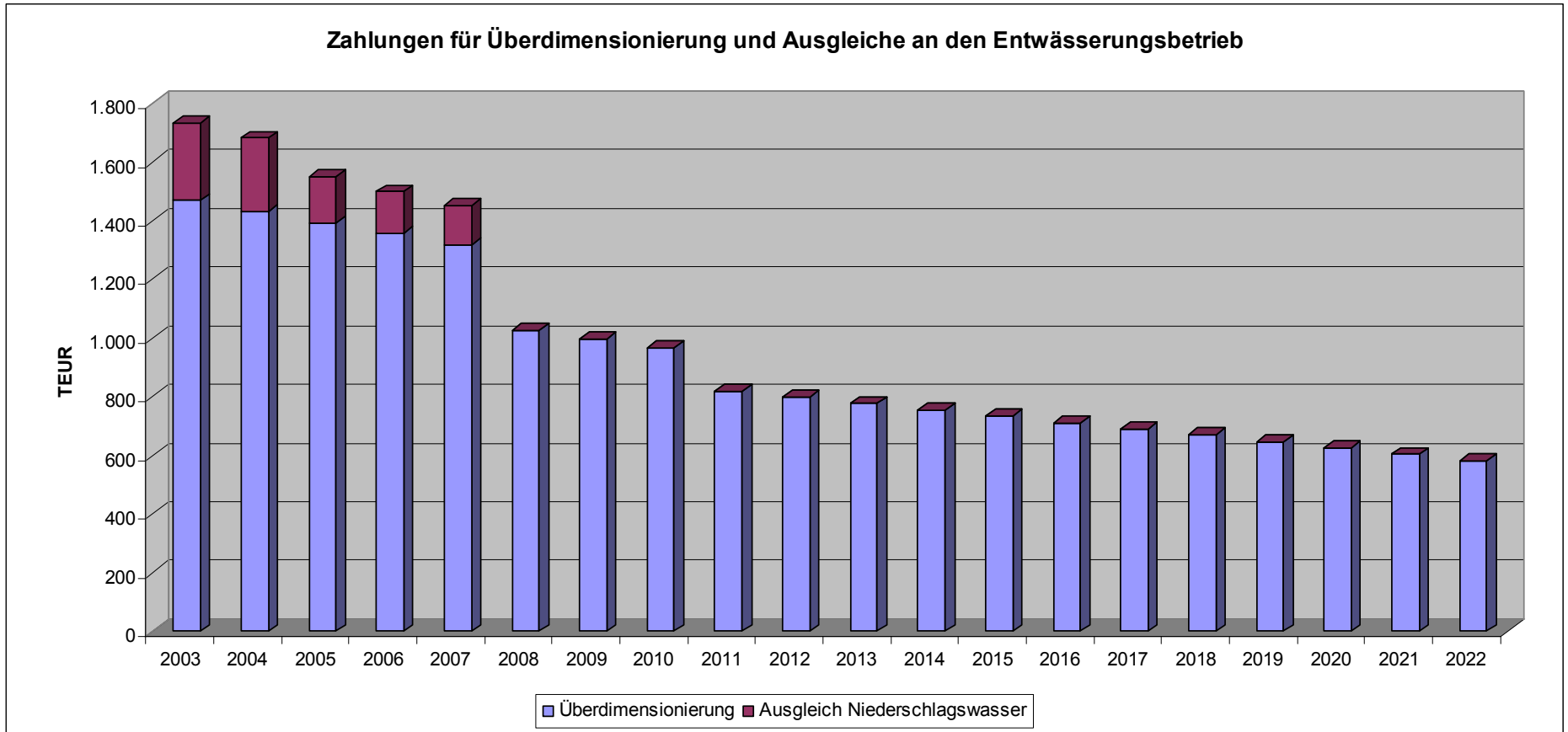
**Entwicklung der Schlüsselzuweisung, Auftragskostenpauschale und der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer**



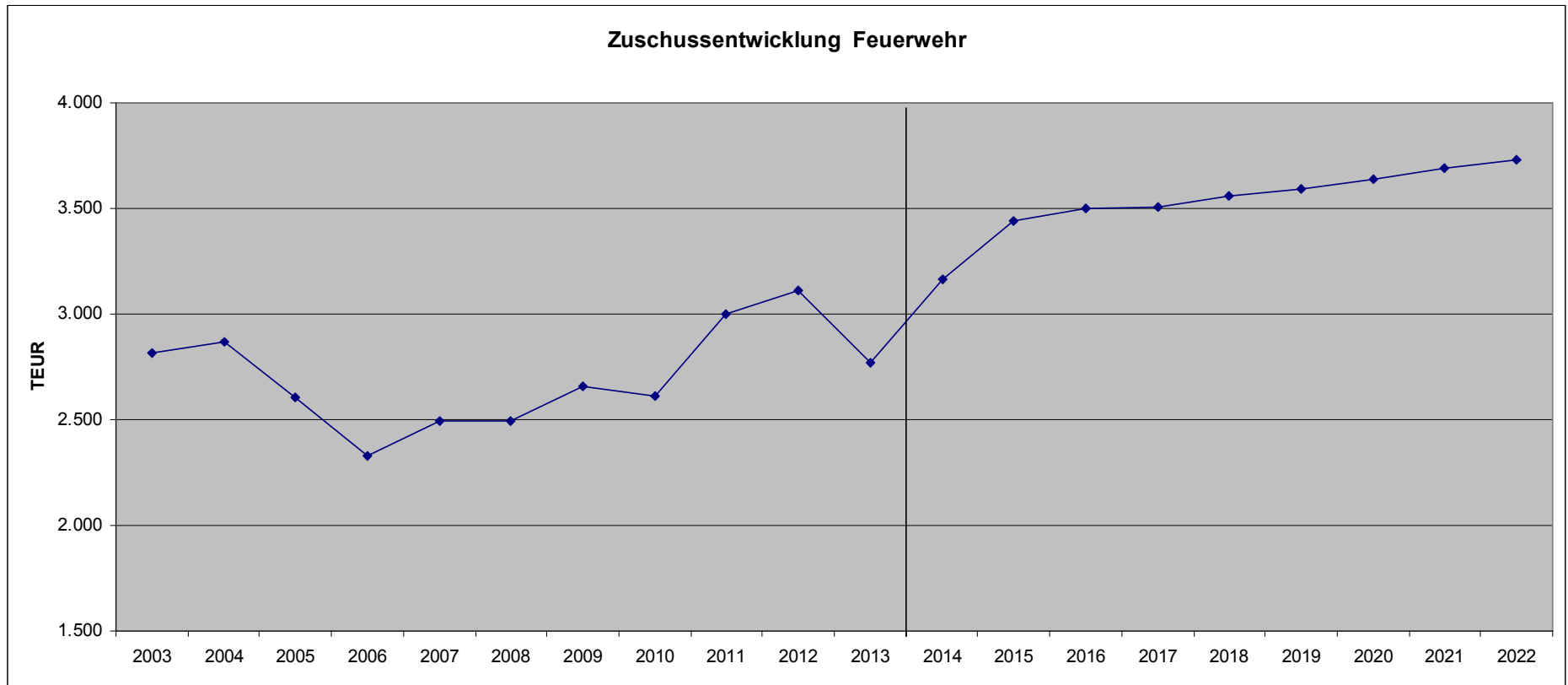
Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage



Zahlungen für Überdimensionierung und Ausgleiche an den Entwässerungsbetrieb

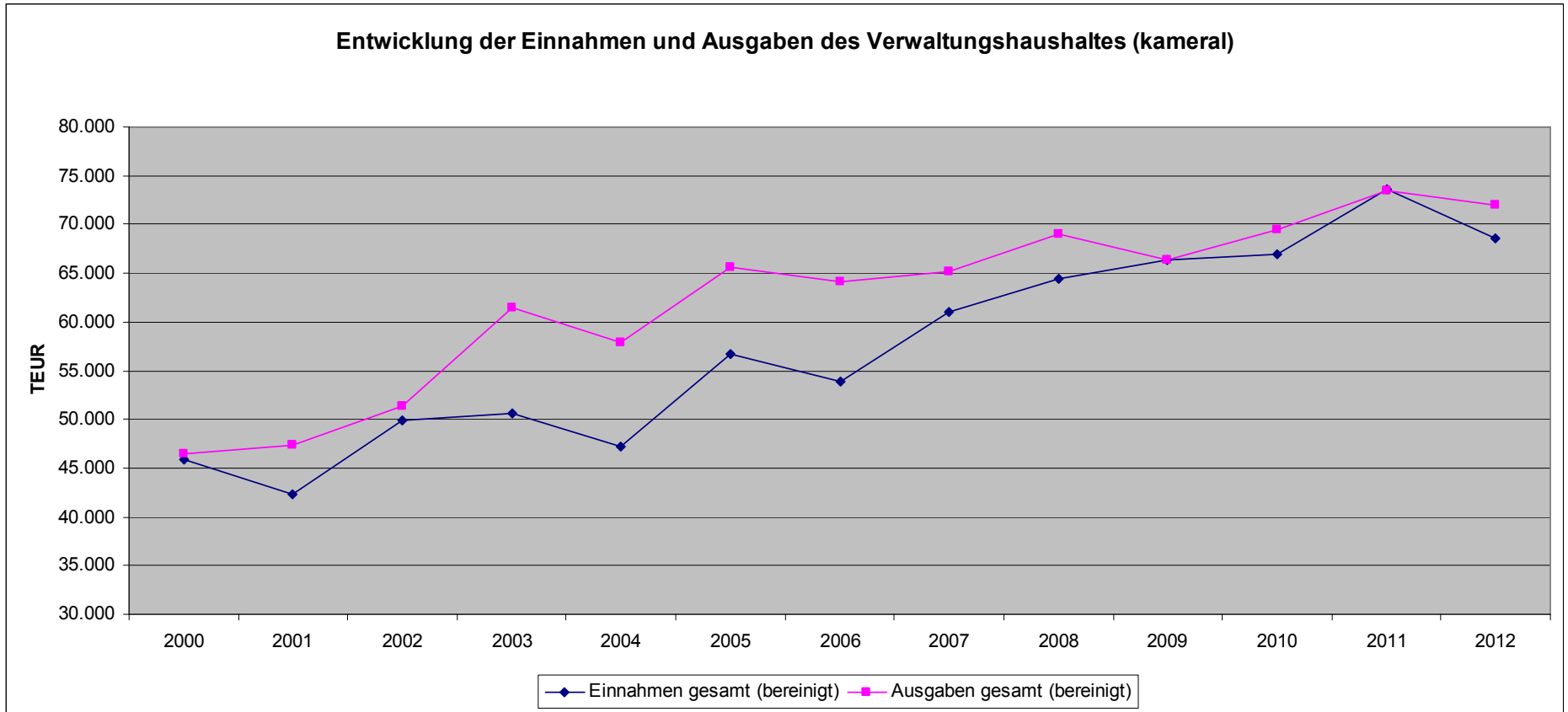


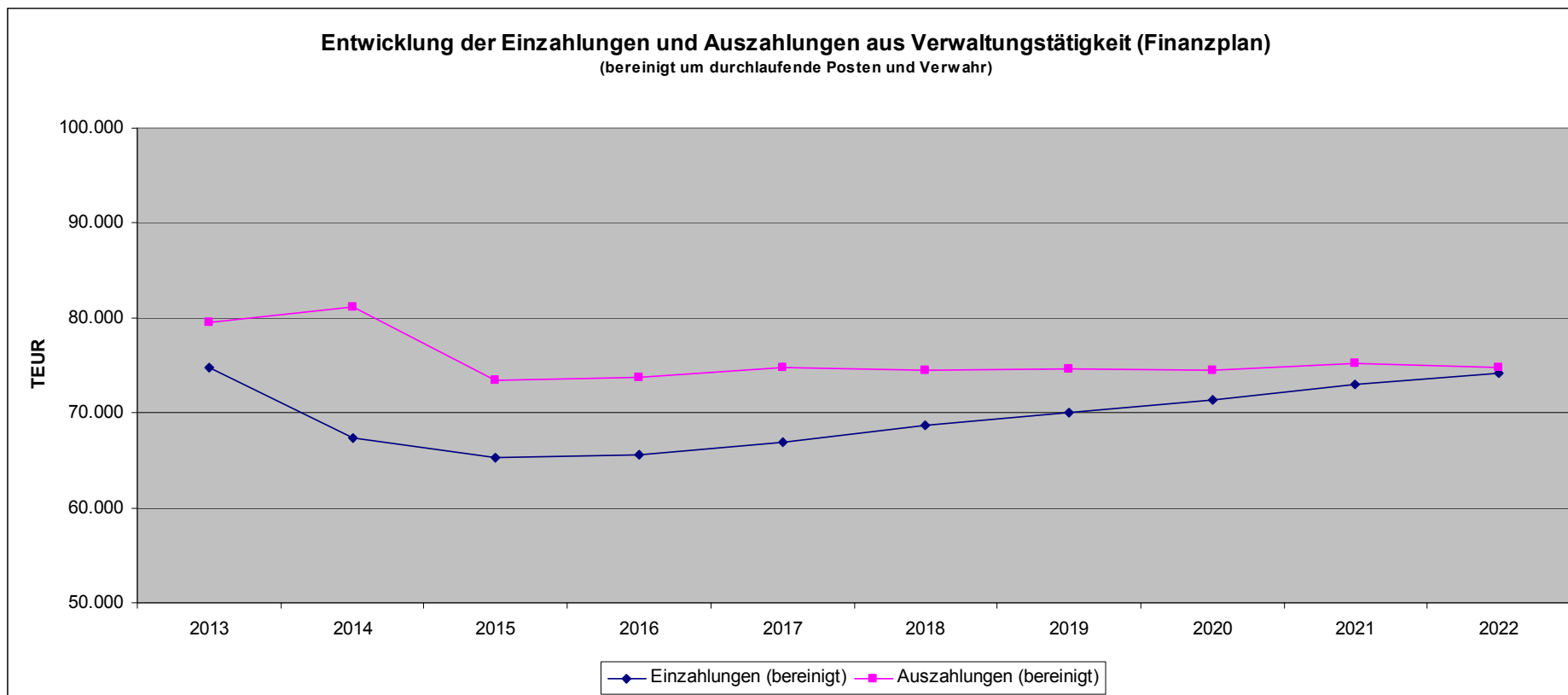


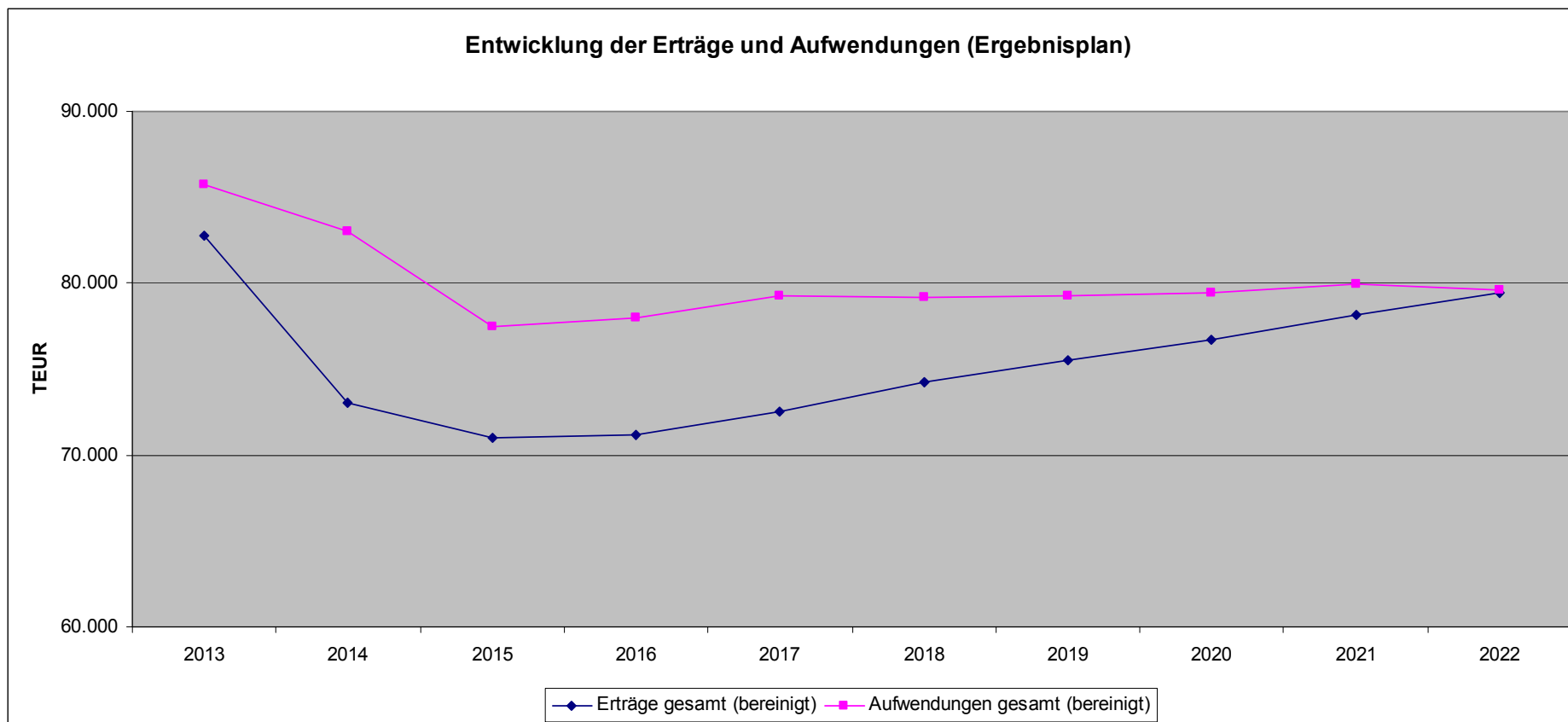
Zuschussentwicklung der Feuerwehr

Im Zuge der Umstellung auf das doppische Haushaltssystem sind sämtliche Liegenschaften der Lutherstadt Wittenberg dem Fachbereich Gebäudemanagement zentral zugeordnet, so dass Abschreibungen seit 2013 nicht mehr bei der Feuerwehr ausgewiesen werden. Die Reduzierung der rechtlich zulässigen Wochenarbeitszeit von 54h auf 48h bedeutet erhebliche Mehraufwendungen für Personal.

**Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (bereinigt um innere Verrechnungen)**



**Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit ab dem Haushaltsjahr 2013**

**Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen ab Haushaltsjahr 2013**

Die Daten sind um innere Verrechnungen und außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen bereinigt.